

## **Sofortprogramm der baden-württembergischen Universitäten zur Hochschulbildung von Flüchtlingen**

Die baden-württembergischen Universitäten stehen für Weltoffenheit, Internationalität und Toleranz. Wissenschaft, Forschung und Lehre sind mit Ressentiments, Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit nicht vereinbar. Alle Universitäten im Land haben eine lange Tradition der Integration und Wertschätzung von Studierenden, Lehrenden und Forschenden aus allen Teilen der Welt.

Allein zwischen August 2014 und August 2015 kamen über 50.000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg, viele davon junge Leute nicht nur mit dem Streben nach einer sicheren Existenz, sondern auch mit großem Wissenshunger und dem Wunsch nach Hochschulbildung in einem liberalen und offenen Umfeld, frei von einer Verfolgung Andersdenkender. Auch weiterhin sind zahlreiche Menschen in dieser Hoffnung auf dem Weg zu uns unterwegs.

Dies hat eine Welle der Hilfsbereitschaft in allen Landesuniversitäten ausgelöst. Tausende Universitätsmitglieder, Studierende, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom technischen Dienst bis zur Verwaltung haben eine Vielzahl von lokalen Initiativen und Hilfsaktionen auf die Beine gestellt.

Jetzt, mit Beginn des Wintersemesters, ist es an der Zeit, auch übergreifende Rahmenbedingungen für Flüchtlinge an unseren Universitäten zu schaffen, die schnell und verständlich kommuniziert werden müssen, damit die Integration derer, die bei uns bleiben werden, sofort beginnen kann.

**Die Universitäten des Landes Baden-Württemberg haben sich daher gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf den folgenden Katalog von Sofortmaßnahmen geeinigt:**

1. Die Universitäten schaffen auf der Homepage der LRK ein **zentrales Informationsportalfür Flüchtlinge** in deutscher und englischer Sprache, auf dem die Rahmenbedingungen für ein Universitätsstudium für diese Gruppe erklärt werden, aber auch auf die Informationsseiten der einzelnen Universitäten für Flüchtlinge verwiesen wird. Es lautet [www.lrk-bw.de/refugees](http://www.lrk-bw.de/refugees).
2. Jede Landesuniversität richtet eine **Einstiegsseite im Internet** speziell zur Information der Flüchtlinge ein; Ansprechpartner für Fragen und Hilfestellungen werden dort ebenfalls genannt. Dort werden darüber hinaus die englischsprachigen Studienangebote dargestellt, die auch ohne Deutschkenntnisse studiert werden können.
3. Die Hochschulen werden ihre gesetzlich eröffneten Ermessensspielräume nutzen, um Flüchtlingen, die als Härtefälle anzusehen sind und die ein reguläres Studium aufnehmen wollen, im Rahmen des Möglichen die **Semestergebühren** zu erlassen. Ggf. kann hier, wie auch beim Gasthörerstudium, auch finanzielle Unterstützung aus Spenden o. ä. erfolgen.

4. Flüchtlinge, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht dokumentieren können, sollen in einem **einfachen Verfahren ihre Studierfähigkeit nachweisen** können. Hierzu werden die Universitäten einen Instrumentenkasten entwickeln, in dem auch der Test für Ausländische Studienbewerber (TestAS) in Deutsch oder Englisch enthalten ist; dieser wird voraussichtlich ab 2016 ebenfalls in arabischer und anderen Sprachen verfügbar sein. Die Universitäten werden gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium Wege finden, wie eine undokumentierte Hochschulzugangsberechtigung ersetzt werden kann.
5. Um dem größten Hindernis für ein Studium von Flüchtlingen, den fehlenden **Deutschkenntnissen**, begegnen zu können, wird in Zusammenarbeit mit dem MWK ab 2016 ein Vorbereitungsstudium angeboten. Neben den Studienkollegs in Heidelberg und Karlsruhe werden die einzelnen Standorte nach Möglichkeit auch individuelle Maßnahmen entwickeln.
6. Flüchtlinge erhalten mit Hilfe des **Gasthörerstudiums** die Möglichkeit, das **baden-württembergische** Universitätssystem erstmals kennenzulernen. Die Hochschulen werden auch hier ihre gesetzlich eröffneten Ermessensspielräume nutzen, um Flüchtlingen, die als Härtefälle anzusehen sind, im Rahmen des Möglichen **die Gasthörergebühren** zu erlassen. Flüchtlinge können unter den gleichen Voraussetzungen die Bibliotheken der Universitäten und ihrer Institute und Fakultäten unentgeltlich nutzen; Bibliotheksausweise werden unentgeltlich ausgestellt.
7. Ein „**Buddy-System**“ vermittelt den Studierwilligen Partnerstudierende aus dem gewünschten Fach, die als Paten im direkten Kontakt Informationen vermitteln.
8. Die Landesuniversitäten gründen unter Beteiligung des Wissenschaftsministeriums eine **zentrale Lenkungsgruppe** aus Mitgliedern der Universitätsleitungen und der Verwaltungen, um gemeinsam mit den anderen Akteuren auf Landesebene die Integration von studierwilligen und -fähigen Flüchtlingen zu erleichtern und hierfür entsprechende Regelungen und Programme zu entwickeln.
9. Jede Landesuniversität hat bereits im März 2015 eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für Flüchtlinge benannt. Diese stehen als Erstanlaufstelle für studieninteressierte Flüchtlinge zur Verfügung und koordiniert die zahlreichen Einzelinitiativen ihrer Mitglieder. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnervernetzen sich auch mit den Akteuren auf Ebene der Stadt und des Landkreises und treffen sich zu regelmäßigen Dienstbesprechungen, die vom MWK organisiert werden.